










beb 97		BEL II	
0008 Modell für Facette Modell aus Superhartgips	Kostenfaktor ~ 13,53 €	001 0 Modell Modell aus Hartgips oder Superhartgips z.B. als <ul style="list-style-type: none"> • Reparaturmodell • Anatomisches Modell • Funktionsrandmodell • Unterfütterungsmodell • Modell für Metallbasis • KFO-Modell • Modell zur diagnostischen Auswertung und Planung • Gegenkiefermodell • Kontrollmodell • Planungsmodell • Hilfsmodell (Gipskonter bei Unterfütterung) 	
 Vergleich beb 97 ↔ BEL II Modell für Facette vergleichbar mit Modell			
beb 97: In der Regel als Arbeitsmodell für die Herstellung von Veneers und Schalen berechenbar.		BEL II: für verschiedene Modelle abrechenbar	
 Berechenbar <ul style="list-style-type: none"> • Die Leistung ist einmal je Modell berechenbar. • Sie kann auch mehrfach je Kiefer berechnet werden. 		 Abrechenbar <ul style="list-style-type: none"> • Die Leistung ist einmal je Modell (inkl. Bearbeiten und Trimmen) berechenbar. • Die Leistung besteht aus einem Superhartgipsmodell für das Herstellen von Veneers/Facetten. • Sie ist geeignet für Arbeitsmodelle 	
 Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Sie ist für alle notwendigen und erbrachten Modelle berechenbar. • Es besteht kein zwingender technischer Zusammenhang zwischen der Zahl der Abformung und der Zahl der Modelle. • Innerhalb der beb werden die Modelle unterteilt. • Das Doublieren der Modelle ist zusätzlich berechenbar. 		 Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Sie ist für alle notwendigen und erbrachten Modelle abrechenbar. • Für das Erstellen von Arbeitsmodellen ist die L-Nr. 002 1 (Doublieren eines Modelles) bis auf die in der Erläuterung aufgeführten Ausnahmefälle nicht abrechenbar 	
 Nicht berechenbar <ul style="list-style-type: none"> • für Reparaturmodelle und Gipskonter i.d.R. weniger geeignet 		 Nicht abrechenbar <ul style="list-style-type: none"> • für alle nicht aufgeführten Modelle wie z .B. Stumpf-, Säge- oder Fräsmodele 	
 Zusätzlich möglich <ul style="list-style-type: none"> • beb 0002 • beb 0241 • beb 0402 • beb 0404 • beb 0405 • beb 0408 • beb 2603 		 Zusätzlich möglich <ul style="list-style-type: none"> • beb 2643 • beb 2653 • beb 2663 • beb 8201 • beb 8208 • beb 8221 • beb 8222 	

beb 97/BEL II – Abrechenbare Materialien

Grundsätzlich regelt im BEL II der § 2 Absatz 4 der Einleitenden Bestimmungen das abrechenbare Material. Dort heißt es:

„Neben den aufgeführten Leistungen können die Kosten für Sonderkunststoffe, Weichkunststoffe, Konfektionsfertigteile, Implantate, Implantataufbauten und die implantatbedingten Verbindungselemente, Registrierbesteck bei Stützstiftregistrierung, künstliche Zähne und edelmetallhaltige Dentallegierungen (nicht Lote, außer bei Instandsetzungen und Erweiterungen) abgerechnet werden. Für Metallverbindungen bei Instandsetzungen/Erweiterungen nach der L-Nr. 807 0 können die Kosten für die Lote zu 75 % abgerechnet werden. Zu den Konfektionsfertigteilen gehören Geschiebe zur Brückenteilung, Kugelknopfanker auf Wurzelstiftkappen sowie im Rahmen der kieferorthopädischen Behandlungen Schrauben, Schlösser, Röhrchen etc. Vorgefertigte Klammern, Labialbögen etc. sind keine Konfektionsfertigteile, sondern konfektionierte Hilfsteile (Halbfertigteile). Art, Menge und Preis sind in der Rechnung auszuweisen. Die konfektionierten Hilfsteile (Halbfertigteile) sind wie die übrigen Materialien mit den Vergütungen für die aufgeführten Leistungen abgegolten.“

Im beb hingegen gibt es diese Einschränkungen nicht, sodass die im Mund verbleibenden Materialien und auch zur Herstellung notwendigen Materialien durchaus berechnet werden können.

beb 97	Text	BEL-II-Nr.	Text	Material	Kommentar zum BEL II
0221	Hilfsteil in Abdruck	002 2	Platzhalter einfügen	Konfektionsteil Platzhalter	Als Platzhalter ist das Konfektionsteil gesondert abrechenbar, welches in den Abdruck gesetzt wird. Es ist bei einer Neuanfertigung und bei der Wiederherstellung (Reparatur) eines kombinierten Zahnersatzes, wenn das Primärteil im Mund verblieben ist (Kugelknopfanker), abrechenbar.
0602	Modellpaar sockeln, dreidimensional	013 0	Modellpaar sockeln	Sockelschalen	Sockelschalen sind bei KFO-Arbeiten (auch bei Reparaturen) dann abrechenbar, wenn keine ausreichende Bisslagenfixierung möglich ist und die Modelle in diesen verbundenen OK-UK Kunststoffschalen hergestellt werden.
1003	Basis aus Kunststoff	021 4	Basis für Stützstiftregistrierung	Registrierbesteck	Bei einer Stützstiftregistrierung sind zusätzlich die Kunststoffplatten sowie Stift und Schraube für diese Registrierung (einmal je Fall) abrechenbar.
1115	Registrierplatte und -stift auf Basen	023 0	Registrierplatte und -stift auf Basen	Registrierbesteck	Bei einer Stützstiftregistrierung sind zusätzlich die Kunststoffplatten sowie Stift und Schraube für diese Registrierung (einmal je Fall) abrechenbar.
2107	Wurzelkappe gegossen, mit Aufbau für Krone	101 3	Wurzelstiftkappe	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung von Wurzelstiftkappen ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2102	Krone gegossen, nach Stufenpräparation	102 1	Vollkrone/Metall	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung einer Vollgusskrone aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.

beb 97/BEL II – Abrechenbare Materialien

beb 97	Text	BEL-II-Nr.	Text	Material	Kommentar zum BEL II
2104	Dreiviertelkrone gegossen	102 2	Teilkrone/Metall	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung einer gegossenen Teilkrone aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2105	Anker gegossen, für Klebebrücke	102 3	Flügel für Adhäsivbrücke, je Flügel	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung eines gegossenen Ankers aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2123	Stufenkrone gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Teilverblendung	102 4	Krone für vestibuläre Verblendung	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung einer gegossenen Krone aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2101	Krone gegossen	102 6	Vollkrone/Metall bei Implantatversorgung	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM), Implantate und Implantataufbauten und die implantatbedingten Verbindungselemente in der Ausnahmeindikation	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung einer Vollgusskrone aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2121	Krone gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Teilverblendung	102 8	Krone für vestibuläre Verblendung bei Implantatversorgung	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM), Implantate und Implantataufbauten und die implantatbedingten Verbindungselemente in der Ausnahmeindikation	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung einer gegossenen, unter Verwendung eines Mittelwertartikulators gestalteten Krone aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2904	Angelieferte Modellation gießen	104 0	Modellation gießen	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2003	Stiftaufbau indirekt	105 0	Stiftaufbau	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung eines gegossenen Stiftaufbaus aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2311	Brückenglied gegossen, massiv	110 0	Brückenglied	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung eines gegossenen Brückengliedes aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.

Häufige Fehler bei zahntechnischen Abrechnungen nach BEL II

Immer wieder werden bei zahntechnischen Rechnungen Fehler gemacht, die dazu führen, dass die KZV diese Rechnungen moniert und zurückschickt bzw. dem Behandler diese Rechnung in dem jeweiligen Quartal nicht erstattet. An dieser Stelle möchten wir Sie über die Fehler und die Positionen, die nicht abrechenbar sind informieren.

Fehler im BEL II sind vermeidbare Fehler, wenn man nur konsequent die Richtlinien beachtet.

Folgende Fehler sind die am häufigsten aufgetretenen:

- BEL-II-Nr. 032 0 (Formteil) wird neben einer bzw. zwei Einzelkronen abgerechnet. Es geht aber erst ab drei Einzelkronen.
- BEL-II-Nr. 802 5 (Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten) fehlt bei einer Klammerreparatur.
- BEL-II-Nr. 807 0 (Metallverbindung) wird neben den BEL-II-Nrn. 803 0, 804 0, 806 0 (Retentionen oder Basisteil) abgerechnet.
- BEL-II-Nr. 807 0 (Metallverbindung) wird neben Erweiterung Kunststoffprothesen abgerechnet.
- Die Anzahl der Leistungen ist falsch.
- Es fehlen Materialien, Edelmetall oder konfektionierte Teile auf der Rechnung.









Im Detail :

BEL-II-Nr.	Text	Erläuterung
001 0	Modell	Diese Leistung ist nicht als Modell für eine Stumpfherstellung abrechenbar.
001 8	Modell bei Implantatversorgung	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig, wenn keine Versorgung mit Implantaten gemäß der ZE-Richtlinie Nr. 36 für Ausnahmefälle (Einzelzahnücke, zahnloser atrophierter Kiefer) vorliegt.
002 1	Doublieren eines Modells	Die Leistung ist nicht für ein Duplikatmodell aus Einbettmasse (z. B. bei Modellguss) abrechenbar.
002 2	Platzhalter einfügen	Die Leistung ist nicht bei Verwendung von Geschieben und Stegen an Kombinationszahnersatz abrechenbar.
002 3	Verwendung von Kunststoff	Die Leistung ist nicht für die Herstellung von Kunststoffstümpfen abrechenbar. Ebenso nicht bei Härtefall-Patienten und, wenn die Festzuschüsse 3.2 und 4.6 anfallen.
002 4	Galvanisieren	Die Leistung ist nicht für das Lackieren abrechenbar.
005 1	Sägemodell	Die Leistung ist nicht neben der BEL-II-Nr. 006 0 (Zahnkranz) oder der BEL-II-Nr. 007 0 (Zahnkranz sockeln) abrechnungsfähig.
005 2	Einzelstumpfmodell	Die Leistung ist nicht neben der BEL-II-Nr. 006 0 (Zahnkranz) oder der BEL-II-Nr. 007 0 (Zahnkranz sockeln) abrechnungsfähig.
005 4	Set-up-Modell für KFO	Die Leistung ist nicht neben der BEL-II-Nr. 006 0 (Zahnkranz) oder der BEL-II-Nr. 007 0 (Zahnkranz sockeln) abrechnungsfähig.
005 5	Fräsmodell	Die Leistung ist nicht abrechenbar, wenn sie nicht im Rahmen von individuellen Geschieben bei geteilten Brücken als Regelversorgung Anwendung findet.
006 0	Zahnkranz	Die Leistung ist für Stumpfmodelle wie den BEL-II-Nrn. 005 1 (Sägemodell), 005 2 (Einzelstumpfmodell), 005 4 (Set-up-Modell) nicht abrechenbar, wenn diese in einem Stück gefertigt wurden.
007 0	Zahnkranz sockeln	Die Leistung ist für Stumpfmodelle wie den BEL-II-Nrn. 005 1 (Sägemodell), 005 2 (Einzelstumpfmodell), 005 4 (Set-up-Modell) nicht abrechenbar, wenn diese in einem Stück gefertigt wurden.
011 1	Modellpaar trimmen	Die Leistung ist neben der BEL-II-Nr. 013 0 (Modellpaar sockeln) nicht abrechnungsfähig.

Häufige Fehler bei zahntechnischen Abrechnungen nach BEL II

BEL-II-Nr.	Text	Erläuterung
011 2	Fixator	Die Leistung ist nicht neben der BEL-II-Nr. 012 0 (Mittelwertartikulator) für denselben Behandlungsfall abrechenbar.
012 0	Mittelwertartikulator	Die Leistung ist nicht neben der BEL-II-Nr. 011 2 (Fixator) für denselben Behandlungsfall abrechenbar. Sie ist nicht bei der Herstellung von Formteilen (BEL-II-Nr. 032 0), beim Gießen von Modellationen (BEL-II-Nr. 104 0) oder bei Unterfütterungen (BEL-II-Nrn. 808 0, 809 0) abrechenbar.
012 8	Mittelwertartikulator bei Implantatversorgung	Die Leistung ist nicht bei Unterfütterungen (BEL-II-Nr. 808 8 oder BEL-II-Nr. 809 8) und der Erneuerung einer Prothesenbasis (BEL-II-Nr. 810 8) abrechnungsfähig. Sie ist nicht abrechnungsfähig, wenn keine Implantatversorgung gemäß der ZE-Richtlinie Nr. 36 vorliegt.
013 0	Modellpaar sockeln	Die Leistung ist neben der BEL-II-Nr. 011 1 (Modellpaar trimmen) nicht abrechnungsfähig. Zudem ist sie nicht neben der BEL-II-Nr. 011 2 (Fixator) abrechenbar.
020 1	Basis für Vorbissnahme	Die Leistung ist nicht bei der Herstellung von definitivem Zahnersatz abrechenbar.
021 1	Individueller Löffel	Die Leistung ist nicht abrechenbar, wenn nur eine Einzelkrone angefertigt werden soll.
021 5	Basis für Aufstellung	Die Leistung ist nicht zusätzlich zur BEL-II-Nr. 341 0 (Übertragung je Zahn), bei anschließender Übertragung auf eine Metallbasis abrechnungsfähig. Zu dieser Leistungsposition ist der Bisswall nach der BEL-II-Nr. 022 0 nicht zusätzlich abrechenbar.
021 6	Basis für Bissregistrierung bei Implantatversorgung	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig, wenn keine Implantatversorgung gemäß der ZE-Richtlinie Nr. 36 vorliegt.
021 8	Basis für Aufstellung bei Implantatversorgung	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig, wenn keine Implantatversorgung gemäß der ZE-Richtlinie Nr. 36 vorliegt. Zu dieser Leistungsposition ist der Bisswall bei Implantatversorgung (BEL-II-Nr. 022 8) nicht abrechenbar.
022 8	Bisswall bei Implantatversorgung	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig, wenn keine Implantatversorgung gemäß der ZE-Richtlinie Nr. 36 vorliegt. Die Leistung ist zur BEL-II-Nr. 021 8 (Basis für Aufstellung bei Implantatversorgung) nicht abrechnungsfähig.
031 0	Provisorische Krone/Brückenglied	Die Leistung ist bei der Verwendung von vorgefertigten Teilen und neben der BEL-II-Position 032 0 (Formteil) für denselben Zahn nicht abrechnungsfähig.
032 0	Formteil	Die Leistung ist nicht neben der BEL-II-Nr. 031 0 (Provisorische Krone/Brückenglied) für denselben Zahn und neben der BEL-II-Nr. 012 0 (Mittelwertartikulator) für denselben Behandlungsfall abrechenbar. Sie ist je Kieferhälfte, aber nur ab drei Einzelkronen, abrechenbar.
101 3	Wurzelstiftkappe	Die Leistung ist nicht neben der BEL-II-Nr. 105 0 (Stiftaufbau) abrechenbar.
102 2	Teilkrone/Metall	Neben dieser Leistung sind Verblendungen nach den BEL-II-Nrn. 160 0 (vestibuläre Verblendung, Kunststoff), 162 0 (vestibuläre Verblendung, Keramik) und 164 0 (vestibuläre Verblendung, Komposit) nicht abrechnungsfähig.
102 6	Vollkrone/Metall bei Implantatversorgung	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig, wenn es sich nicht um eine Suprakonstruktion für Ausnahmefälle gemäß der ZE-Richtlinie Nr. 36 (Einzelzahnücke) handelt.
102 8	Krone für vestibuläre Verblendung bei Implantatversorgung	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig, wenn es sich nicht um eine Suprakonstruktion für Ausnahmefälle gemäß der ZE-Richtlinie Nr. 36 (zahnbegrenzte Einzelzahnücke) handelt.
103 1	Vorbereiten Krone	Die Leistung ist neben der BEL-II-Position 103 2 (Krone/Brückenglied einarbeiten) für dieselbe Krone/dasselbe Brückenglied nicht abrechnungsfähig.

Erweiterung einer Modellgussprothese um zwei Zähne und eine gegossene Einarmklammer

beb 97	BEL II																												
Wiederherstellung der Funktion (WdF) Erweiterung einer Modellgussprothese um zwei Zähne und eine gegossene Einarmklammer																													
Privatabrechnung	Regelversorgung																												
<p> Berechenbar</p> <p>0001 Modell aus Hartgips 0002 Modell aus Superhartgips 0304 Zahn radieren 0402 Modellmontage in Mittelwertartikulator I 1251 Vorwall 4101 Einarmige Klammer 4503 Gebogene Retention 5001 Lötung 1: Ohne Vorlötung bei gleichen Legierungen 8014 Erweitern einer Metallbasis, Grundeinheit 8024 Leistungseinheit, Erneuerung Zahn 8025 Leistungseinheit, Klammer einarbeiten 8027 Leistungseinheit, Basisteil aus Kunststoff 8030 Leistungseinheit, Kunststoffattel lösen und wiederbefestigen 8033 Leistungseinheit, Retention/Basisteil einarbeiten 0701 Versand, je Versandgang 0732 Desinfektion Mat. konf. Zahn Mat. Lot</p>	<p> Abrechenbar</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">001 0 Modell</td> <td style="text-align: right;">2 x</td> </tr> <tr> <td>012 0 Mittelwertartikulator</td> <td style="text-align: right;">1 x</td> </tr> <tr> <td>202 1 Einarmige gegossene Haltevorrichtung</td> <td style="text-align: right;">1 x</td> </tr> <tr> <td>212 0 Zuschlag einzelne gegossene Klammer</td> <td style="text-align: right;">1 x</td> </tr> <tr> <td>801 0 Grundeinheit ZE</td> <td style="text-align: right;">1 x</td> </tr> <tr> <td>802 3 LE Einarbeiten Zahn</td> <td style="text-align: right;">2 x</td> </tr> <tr> <td>802 4 LE Basisteil Kunststoff</td> <td style="text-align: right;">1 x</td> </tr> <tr> <td>802 5 LE Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten</td> <td style="text-align: right;">1 x</td> </tr> <tr> <td>802 7 LE Kunststoffattel</td> <td style="text-align: right;">1 x</td> </tr> <tr> <td>803 0 Retention, gebogen</td> <td style="text-align: right;">2 x</td> </tr> <tr> <td>807 0 Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweiterung</td> <td style="text-align: right;">1 x</td> </tr> <tr> <td>933 0 Versandkosten</td> <td style="text-align: right;">2 x</td> </tr> <tr> <td>Mat. konfektionierter Zahn</td> <td style="text-align: right;">2 x</td> </tr> <tr> <td>Mat. Lot</td> <td style="text-align: right;">0,3 gr.</td> </tr> </table>	001 0 Modell	2 x	012 0 Mittelwertartikulator	1 x	202 1 Einarmige gegossene Haltevorrichtung	1 x	212 0 Zuschlag einzelne gegossene Klammer	1 x	801 0 Grundeinheit ZE	1 x	802 3 LE Einarbeiten Zahn	2 x	802 4 LE Basisteil Kunststoff	1 x	802 5 LE Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten	1 x	802 7 LE Kunststoffattel	1 x	803 0 Retention, gebogen	2 x	807 0 Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweiterung	1 x	933 0 Versandkosten	2 x	Mat. konfektionierter Zahn	2 x	Mat. Lot	0,3 gr.
001 0 Modell	2 x																												
012 0 Mittelwertartikulator	1 x																												
202 1 Einarmige gegossene Haltevorrichtung	1 x																												
212 0 Zuschlag einzelne gegossene Klammer	1 x																												
801 0 Grundeinheit ZE	1 x																												
802 3 LE Einarbeiten Zahn	2 x																												
802 4 LE Basisteil Kunststoff	1 x																												
802 5 LE Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten	1 x																												
802 7 LE Kunststoffattel	1 x																												
803 0 Retention, gebogen	2 x																												
807 0 Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweiterung	1 x																												
933 0 Versandkosten	2 x																												
Mat. konfektionierter Zahn	2 x																												
Mat. Lot	0,3 gr.																												
<p> Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Grundeinheit ist pro Kiefer berechenbar. Sie wird durch die entsprechende Leistungseinheit 80XX ergänzt. Weitere Leistungen können anfallen und berechnet werden. Beim Erweitern eines Zahnes fallen Materialkosten an. 	<p> Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Grundeinheit ist pro Kiefer abrechenbar. Sie wird durch die entsprechende Leistungseinheit 802 X ergänzt. Die Metallverbindung wird nicht für die Retention abgerechnet, sondern für das Anlöten der Klammer an den Modellguss. Beim Erweitern eines Zahnes fallen Materialkosten an. 																												
<p> Nicht berechenbar</p> <ul style="list-style-type: none"> Neben der Lötung kann keine Laserung berechnet werden. 	<p> Nicht abrechenbar</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Fixator ist neben dem Mittelwertartikulator nicht abrechenbar, außer bei großen Reparaturen, wenn beide Geräte zur Herstellung der Arbeit notwendig sind. 																												
<p> Zusätzlich möglich</p> <p>6504 Draht einarbeiten 6505 Bügel einarbeiten</p>	<p> Zusätzlich möglich</p> <p>Weitere Modelle/evtl. Vorwall als Planungsmodell nach der BEL-II-Nr. 001 0.</p>																												

BEL II	Text BEL II	BEB 97	Text BEB 97
001 0	Modell	0001	Modell aus Hartgips
001 0	Modell	0002	Modell aus Superhartgips
001 0	Modell	0003	Okklusionsmodell
001 0	Modell	0004	Modell nach Abformgerät
001 0	Modell	0005	Modell für Modellguss
001 0	Modell	0007	Kontrollmodell
001 0	Modell	0008	Modell für Facette
001 0	Modell	0009	Modell aus Kunststoff
001 0	Modell	0020	Remontage-Modell
001 0	Modell	0026	Modell nach Funktionsabdruck
001 8	Modell für Implantatversorgung	0010	Spezialmodell
002 1	Doublieren eines Modells	0241	Dublieren eines Modelles oder Modeltteiles
002 1	Doublieren eines Modells	0243	Dublieren eines Einzelstumpfes
002 2	Platzhalter einfügen	0221	Hilfsteil in Abdruck
002 3	Verwendung von Kunststoff	0222	Modellergänzung aus Kunststoff
002 3	Verwendung von Kunststoff	0223	Zahnfleischmaske, abnehmbar
002 4	Galvanisieren	0201	Stumpfdruck galvanisieren
002 4	Galvanisieren	0205	Abdruck galvanisieren
003 0	Set-up je Segment	0833	SET-UP je Zahn
005 1	Sägemodell	0021	Modell für Sägesegmente
005 1	Sägemodell	0022	Okklusionsmodell für Sägesegmente
005 2	Einzelstumpfmodell	0002	Modell aus Superhartgips
005 2	Einzelstumpfmodell	0010	Spezialmodell
005 3	Modell nach Überabdruck	0002	Modell aus Superhartgips
005 3	Modell nach Überabdruck	0010	Spezialmodell
005 3	Modell nach Überabdruck	0026	Modell nach Funktionsabdruck
005 4	Set-up Modell für KFO	0021	Modell für Sägesegmente
005 5	Fräsmodell	0019	Frässockel
006 0	Zahnkranz	0006	Zahnkranz ausgießen
007 0	Zahnkranz sockeln	0251	Angeliefertes Modell untersockeln
007 0	Zahnkranz sockeln	0252	Angeliefertes Modell oder Zahnkranz bearbeiten
011 1	Modellpaar trimmen	0601	Modellpaar trimmen, okklusionsbezogen
011 2	Fixator	0401	Montage eines Modellpaares in Fixator
012 0	Mittelwertartikulator	0402	Modellmontage in Mittelwertartikulator I
012 0	Mittelwertartikulator	0403	Modellmontage in Mittelwertartikulator II
012 8	Mittelwertartikulator bei Implantatversorgung	0402	Modellmontage in Mittelwertartikulator I
012 8	Mittelwertartikulator bei Implantatversorgung	0403	Modellmontage in Mittelwertartikulator II
013 0	Modellpaar sockeln	0601	Modellpaar sockeln, dreidimensional
013 0	Modellpaar sockeln	0602	Modellpaar sockeln, dreidimensional, in Kunststoff-Form
020 1	Basis für Vorbisnahme	1001	Basis aus thermoplastischem Material
020 1	Basis für Vorbisnahme	1002	Basis tiefgezogen
020 2	Basis für Konstruktionsbiss	1001	Basis aus thermoplastischem Material
020 2	Basis für Konstruktionsbiss	1002	Basis tiefgezogen
021 1	Individueller Löffel	1006	Individueller Löffel aus Kunststoff
021 2	Funktionslöffel	1004	Funktionslöffel All Oral
021 2	Funktionslöffel	1005	Funktionslöffel aus Kunststoff
021 3	Basis für Bisregistrierung	1003	Basis aus Kunststoff
021 3	Basis für Bisregistrierung	1011	Basis aus Kunststoff, bei Defektversorgung
021 3	Basis für Bisregistrierung	1012	Basis aus Kunststoff, auf Implantat
021 4	Basis für Stützstiftregistrierung	1003	Basis aus Kunststoff
021 4	Basis für Stützstiftregistrierung	1012	Basis aus Kunststoff, auf Implantat
021 4	Basis für Stützstiftregistrierung	1115	Registrierplatte und -stift auf Basen
021 5	Basis für Aufstellung	1003	Basis aus Kunststoff
021 5	Basis für Aufstellung	1011	Basis aus Kunststoff, bei Defektversorgung
021 6	Basis für Bisregistrierung bei Implantatversorgung	1012	Basis aus Kunststoff, auf Implantat
021 8	Basis für Aufstellung bei Implantatversorgung	1012	Basis aus Kunststoff, auf Implantat

BEL II	Text BEL II	BEB 97	Text BEB 97
022 0	Bisswall	1114	Bisswall folienbeschichtet nach Schreinemakers, auf Basis
022 0	Bisswall	1122	Wachsplatte für Bisregistrierung in Artikulator vorbereitet
022 8	Bisswall bei Implantatversorgung	1111	Bisswall aus Wachs, auf Basis
023 0	Registrierplatte und -stift auf Basen	1115	Registrierplatte und -stift auf Basen
023 0	Registrierplatte und -stift auf Basen	1116	FGB Registrierhilfe
023 0	Registrierplatte und -stift auf Basen	1121	Spezialbissplatte
024 0	Übertragungskappe Kunststoff/Metall	1201	Übertragungskappe aus Kunststoff
024 0	Übertragungskappe Kunststoff/Metall	1202	Übertragungskappe aus Metall
031 0	Provisorische Krone/Brückenglied	1401	Provisorische Krone, Brückenglied, Stützzahn, Onlay, Inlay aus Kunststoff
031 0	Provisorische Krone/Brückenglied	1402	Provisorische Krone, Brückenglied, Stützzahn, Onlay, Inlay aus Metall
032 0	Formteil	1204	Tiefziehteil
032 0	Formteil	1404	Formteil für provisorische Versorgung
101 3	Wurzelstiftkappe	2012	Wurzelkappe indirekt, ohne Aufbau
101 3	Wurzelstiftkappe	2021	Galvano-Wurzelkappe
101 3	Wurzelstiftkappe	2107	Wurzelkappe gegossen, mit Aufbau für Krone
101 3	Wurzelstiftkappe	2117	Wurzelkappe gegossen, mit Rückenplatte/Kauffläche für Kunststoffverblendung
101 3	Wurzelstiftkappe	2127	Wurzelkappe gegossen, mit Rückenplatte/Kauffläche für Keramik- oder Polymer-Glas-Verblendung
102 1	Vollkrone/Metall	2101	Krone gegossen
102 1	Vollkrone/Metall	2102	Krone gegossen, nach Stufenpräparation
102 2	Teilkronen/Metall	2103	Halbkronen gegossen
102 2	Teilkronen/Metall	2104	Dreiviertelkrone gegossen
102 2	Teilkronen/Metall	2407	Guss-Onlay
102 3	Flügel für Adhäsivbrücke, je Flügel	2105	Anker gegossen, für Klebebrücke
102 4	Krone für vestibuläre Verblendung	2111	Krone gegossen, für Kunststoffverblendung
102 4	Krone für vestibuläre Verblendung	2121	Krone gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Teilverblendung
102 4	Krone für vestibuläre Verblendung	2123	Stufenkrone gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Teilverblendung
102 6	Vollkrone/Metall bei Implantatversorgung	2101	Krone gegossen
102 8	Krone für vestib. Verbl. bei Implantatversorgung	2121	Krone gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Teilverblendung
103 1	Vorbereiten Krone	2911	Krone, Brückenglied für Klammer vorbereiten
103 2	Krone/Brückenglied einarbeiten	2912	Krone, Brückenglied, Inlay passend für vorhandene Prothese arbeiten
103 3	Stiftaufbau einarbeiten	2901	Stiftaufbau in vorhandene Krone
104 0	Modellation gießen	2904	Angelieferte Modellation gießen
105 0	Stiftaufbau	2003	Stiftaufbau indirekt
110 0	Brückenglied	2311	Brückenglied gegossen, massiv
110 0	Brückenglied	2312	Brückenglied gegossen, für Kunststoffverblendung
110 0	Brückenglied	2313	Brückenglied gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Teilverblendung
110 0	Brückenglied	2313	Brückenglied gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Teilverblendung
120 0	Teleskopierende Krone	----	keine Komplettposition vorhanden
120 1	Teleskopierende Primär- o. Sekundärkrone	3001	Teleskopkrone primär
120 1	Teleskopierende Primär- o. Sekundärkrone	3002	Doppelkrone primär
120 1	Teleskopierende Primär- o. Sekundärkrone	3003	Teleskop- oder Doppelkrone primär, als Wurzelstiftkronen
120 1	Teleskopierende Primär- o. Sekundärkrone	3004	Teleskop-Teilkronen primär
120 1	Teleskopierende Primär- o. Sekundärkrone	3011	Konuskrone primär
120 1	Teleskopierende Primär- o. Sekundärkrone	3012	Konuskrone primär, als Wurzelstiftkronen